



Bekanntmachung

Gemeindevoranschlag 2024

Gemeindesteuerzuschlag 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. November 2023 den Voranschlag für das Jahr 2024 verabschiedet und gleichzeitig den Gemeindesteuerzuschlag für das Kalenderjahr 2024 (Veranlagungsjahr 2023) wie im vergangenen Jahr mit 150 % festgelegt.

Der Voranschlag kann bei der Gemeindekasse eingesehen werden.

Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wird der Beschluss des Gemeinderates über den Voranschlag 2024 und den Gemeindesteuerzuschlag 2023 hiermit öffentlich kundgemacht. Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab heutiger Kundmachung des Beschlusses.

Triesenberg, 28. November 2023

Christoph Beck, Vorsteher

